Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

im Ortsbeirgt Gießen-Allendorf

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlagennummer: OBR/2383/2020
Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich
Datum: 17.08.2020

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Aktenzeichen/Telefon:

Verfasser/-in: Volker Arnold

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Allendorf	25.08.2020	Entscheidung

Betreff:

Umwandlung der jetzigen 30er Zone in einen verkehrsberuhigten Bereich für die Straßen "Altes Gericht" und "Schneiderhenn"

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.08.2020 -

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob in Allendorf/Lahn die Straßen "Altes Gericht und "Schneiderhenn" in eine verkehrsberuhigte Zone umgewandelt werden können.

Begründung:

Verkehrsberuhigte Zonen sollen das Unfallrisiko minimieren und räumen Fußgängern Vorrang ein. Spielende Kinder und Fußgänger dürfen die komplette Straße nutzen, Autofahrer und Radler müssen hier besondere Rücksicht nehmen. Die Straßen im Neubaugebiet waren schon von Anfang an als Zone 30 ausgewiesen. Auch von Anfang an gab es Probleme mit zu schnell fahrenden PKWs und Zulieferfahrzeugen, die offensichtlich die Beschilderung ignorierten. Eine Umwandlung bietet sich in den oben genannten Straßen besonders an. Die 30er Zonen in Allendorf/Lahn sind ansonsten eindeutig in Gehweg, Bordsteinkante und Fläche für den Fahrzeugverkehr getrennt. Im Neubaugebiet haben wir eine Mischverkehrsfläche. Das heißt, dass die Verkehrsflächen ohne Bordstein und somit ohne Höhenunterschiede gestaltet werden. Dadurch erleben wir die Situation, dass gerade die Kinder die ganze Breite des Straßenraumes nutzen um ihren spielenden Bewegungsdrang auszuleben und zu

Straßenraumes nutzen um ihren spielenden Bewegungsdrang auszuleben und zu erkunden. Gerade Kinder können die Geschwindigkeit von Fahrzeugen nicht so gut einschätzen, ebenso ist das Risikobewusstsein noch nicht vorhanden.

Von daher wäre es angebracht, wenn in den o.g. Straßen, in denen sehr viele Kinder wohnen, Schrittgeschwindigkeit gefahren werden muss.

Ebenso würde der Umbau/Umwandlung zu einem verkehrsberuhigten Neubaugebiet einen weiteren Schritt hinsichtlich des Beschlusses Gießen 2035Null (klimaneutral) für die Verkehrswende bedeuten.

Gez.

Volker Arnold